

Es liegt ein Fall des § 15 Abs. 9 GeschORV vor. Insofern lässt Frau Stadtpräsidentin Schättiger zunächst darüber abstimmen, ob das Thema erneut behandelt werden soll.
Im Rahmen seiner Vorberatung am 16.03.2022 hatte der Planung- und Umweltausschuss die Vorlage abgelehnt.